

# Antoniussschule

## Anmeldebogen für Schulneulinge



Ersteinschulung im Jahr \_\_\_\_\_

Familienname des Kindes	Vorname des Kindes
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort
Geb.-Datum	Geb.-Ort
Antragskind: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Religion	Staatsangehörigkeit
Geschlecht	Zuletzt besuchter Kindergarten/Schule
Kindergartenbesuch von _____ bis _____	<b>Mein/Unser Kind nimmt zur Zeit im Kindergarten an einer zusätzlichen Sprachförderung teil:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Angaben zu den Eltern / Erziehungsberechtigten:

Familienname der Mutter	Vorname der Mutter
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort
Staatsangehörigkeit	Handynummer
E-Mail-Adresse	Sorgerecht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Familienname des Vaters	Vorname des Vaters
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort
Staatsangehörigkeit	Handynummer
E-Mail-Adresse	Sorgerecht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unter welcher Email-Adresse können wir Sie am Besten erreichen:	Email-Adresse:

### Welches ist der Wunschklassenkamerad/in Ihres Kindes:

Erstwunsch	Zweitwunsch (falls Erstwunsch nicht möglich ist)
------------	--

### Offene Ganztagschule (OGS) oder Übermittagsbetreuung (ÜMi)

(Zu- oder Absagen finden ca. im März/April statt):

<b>Sie benötigen einen OGS-Platz</b> (wenn ja, bringen Sie bitte eine Arbeitgeberbescheinigung über die Arbeitszeiten mit)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Sie benötigen einen ÜMi-Platz</b> (auch hierfür benötigen wir eine Bescheinigung über die Arbeitszeiten)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Bitte Rückseite beachten**

<b>Aus besonderen Gründen wünsche/n ich/wir ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bemerkungen</b> (sind Erkrankungen, Allergien u. ä. bekannt)
<b>Therapien</b> (z. B. Logopädie, Physiotherapie u. a.)
<b>nimmt/oder hat ihr Kind an einer Frühförderung teilgenommen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Impfungen:**

<b>Windpockenimpfung</b> vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> folgt (Nachweis erforderlich)
<b>Masernimpfungen, Mumps, Röteln</b> vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> folgt (Nachweis erforderlich)
<b>Hepatitis B</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> folgt (Nachweis erforderlich)

Das Merkblatt zum Infektionsschutz habe ich zur Kenntnis genommen!

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Erhalten Sie Hilfe zum Lebensunterhalt (Bürgergeld, ALG II, Wohngeld, AsylbL o. ä.)?     ja     nein  
 Sind Sie BUT (Bildung und Teilhabe) berechtigt?     ja     nein

Falls ja, bitte Namen der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters angeben:
---

**Zuwanderungsgeschichte vorhanden:**     ja     nein

Geburtsland des Kindes	Zuzugsjahr und des Kindes
Geburtsland der Mutter	Zuzugsjahr und der Mutter
Geburtsland des Vaters	Zuzugsjahr und des Vaters
Verkehrssprache(n) in der Familie	
Interesse am herkunftssprachlichen Unterricht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Interesse am islamischen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**-nur vom Sekretariat auszufüllen-**

**Kind auf Warteliste OGS:**     ja     nein  
**Kind auf Warteliste ÜMI:**     ja     nein  
**AOSF-Verfahren möglich:**     ja     nein



Name des Schulanfängers: \_\_\_\_\_

## 1. Einverständniserklärung/Schweigepflichtentbindung zur Anmeldung an der Grundschule

Damit Ihr Kind optimal auf den Schuleintritt im nächsten Jahr vorbereitet werden kann, ist ein Informationsaustausch zwischen Schule und weiteren Institutionen sehr von Vorteil.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies allerdings nur dann möglich, wenn Sie den Kindergarten und den Kinder- und jugendärztlichen Dienst von der Schweigepflicht gegenüber der Schule entbinden.

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns  einverstanden  nicht einverstanden, dass die Kindertageseinrichtung unseres Kindes, der Schule die Entwicklungsdokumentation meines/unseres Kindes aushändigen darf und Erzieher der Einrichtung Rücksprache mit der Schulleitung bzw. Lehrkräften der Schule nehmen dürfen. (Eine Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.)

## 2. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns  einverstanden  nicht einverstanden, dass die Antoniussschule schulbezogene Fotos unseres Kindes zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. und auf der Internetseite der Antoniussschule ([www.antoniussschule-dorsten.de](http://www.antoniussschule-dorsten.de)) veröffentlichen darf.

Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf. Wir sind darüber informiert, dass die Antoniussschule ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite verantwortlich ist.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Grundschule für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

## 3. Wir sind nur mit der Erstellung von Fotos/Klassenfotos ausschließlich für die Schule (intern) einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

## BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

### Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

#### Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

#### Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

#### Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

### Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

### Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

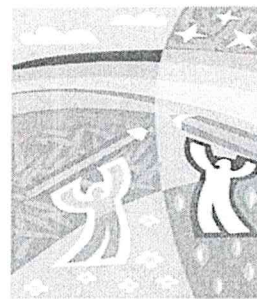
Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

### Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.**



---

## Ausweichadressen und Telefonnummern für den Notfall (z.B. Verwandte oder Bekannte)

1. Name: .....

    Anschrift: .....

.....

    Telefon: .....

2. Name: .....

    Anschrift: .....

.....

    Telefon: .....

3. Name: .....

    Anschrift: .....

.....

    Telefon: .....

4. Name: .....

    Anschrift: .....

.....

    Telefon: .....